

Deckblatt zum Kurzantrag: Abstimmung neuer Studienangebote an der TU Braunschweig

Bitte bei Beginn der Planungen kurze Information an die Vizepräsidentin für Studium und die Referentin für Studium und Lehre (per Email).

Zu den folgenden Planungen hat eine Abstimmung mit den Verantwortlichen der beteiligten Fächer und Fakultäten stattgefunden:

Titel des Studienprogramms:

Kurzinformationen:

Bachelor-/Masterstudiengang: _____

Semesterzahl: _____

Konsekutiv/weiterbildend (bei Masterstudiengängen): _____

Geplanter Start: _____

Vorgesehen in Zielvereinbarungen für Lehre und Studium zwischen Präsidium und Fakultät? _____

Federführende Fakultät:

Unterzeichnung durch Dekan und Studiendekan:

Name	Unterschrift
------	--------------

Name	Unterschrift
------	--------------

Beteiligte Fakultäten/Fächer:

Die Abstimmung mit den Studiendekanen aller beteiligten Fächer ist erfolgt
(Unterschrift der Studiendekane):

Fach/Name	Unterschrift
-----------	--------------

Fach/Name	Unterschrift
-----------	--------------

Fach/Name	Unterschrift
-----------	--------------

Die Planung des Studienprogramms wurde in den zuständigen Studienkommissionen und Fakultätsräten behandelt und grundsätzlich befürwortet (Anlagen Protokollauszüge).

Ggf. weitere Kooperationspartner (z.B. Forschungseinrichtungen, internationale Institutionen), bitte Letter of Intent beifügen:

Kapazitätsberechnung:

Die Kapazitätsberechnung liegt bei (s. Anlage). Folgende Ressourcen sind für das Studienprogramm zusätzlich zum bisherigen Lehrangebot erforderlich (mit Angaben, wo diese Kapazitäten abgezogen werden):

Anlagen:

- Kurzantrag zum Studienprogramm (entspr. „Prüfpfad des MWK“)
- Kapazitätsrechnung (Berechnung durch Hochschulcontrolling)
- Protokollauszüge Studienkommissionen, Fakultätsräte
- Letter of Intent der Kooperationspartner außerhalb der TU Braunschweig

Folgende weiteren Vorgehensschritte sind zu berücksichtigen:

- Abstimmung des vorgelegten Konzepts mit Vizepräsident/in
- Ggf. Abstimmung mit International Office (bei internationalen Programmen)
- Gremienbehandlung (in folgender Reihenfolge):
Strategiekommission, Kommission für Studium und Weiterbildung, Senat, Präsidium
- Nach der Gremienbehandlung mit Einrichtungsbeschluss erfolgt die Meldung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur durch die Hochschulleitung (Kurzantrag auf Aufnahme in die Zielvereinbarungen für Studium und Lehre), die Meldung muss 18 Monate vor geplantem Start des Studiengangs erfolgen.
- Nach ggf. positivem Bescheid des MWK: Akkreditierung des Studiengangs in Abstimmung mit Hochschulleitung, Abstimmung von Ordnungen mit GB1, ggf. GB2 (s. Checkliste Einführung von Studiengängen an der TU Braunschweig)